

Partner - Vereinbarung

Vereinbarung über partnerschaftliche Zusammenarbeit

zwischen

Firma

(nachfolgend "Bosch Hausgeräte-Partner" genannt)

und



ERNST LORCH KG
BOSCH VERTRAGSGROSSHÄNDLER
72458 ALBSTADT

(nachfolgend "Bosch Stützpunkt-Großhändler" genannt)

1. Zielsetzung

- 1.1 Der Bosch Hausgeräte-Partner ist ein Fachunternehmen des Elektro Einzelhandels und/oder des Elektrohandwerks.
- 1.2 Die Selbständigkeit jedes Vertragspartners bleibt von dieser Vereinbarung unberührt. Dies gilt auch für eine eventuelle Mitgliedschaft im BSHG - Mittelstandskreis. Leistungen aus der Partner-Vereinbarung (Ziff. 1.4) werden durch die Parteien jeweils vereinbart.
- 1.3 Zweck der Partner-Vereinbarung ist die Förderung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der fachlichen Qualifikation des Bosch Hausgeräte-Partners.
- 1.4 Diese Zielsetzung soll vornehmlich erreicht werden durch:
 - Gemeinsame Marketingmaßnahmen
 - Möglichkeit zum Abschluß einer Bosch-Händler-Service-Partner-Vereinbarung (HSP) oder einer Bosch-Händler-Service-Vereinbarung (HSV)
 - Zielgruppenorientierte Werbeaktivitäten mit Bosch Hausgeräten
 - Vermarktung von Bosch-Aktionsgeräten
 - Überlassung von speziellen Verkaufsunterlagen und Informationsmedien
 - Durchführung von Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen
 - Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen den Partnern
 - Beratung und Unterstützung bei Laden- Neu- und Umbauten
- 1.5 Zweck und Zielsetzung dieser Bosch Partner-Vereinbarung können nur erreicht werden, wenn beide Partner persönlich einen aktiven Beitrag dazu leisten.

2. Rechte des Bosch Hausgeräte-Partners

- 2.1 Mit Abschluß dieser Vereinbarung erhält der Bosch Hausgeräte-Partner die Berechtigung, die von dem Bosch Stützpunkt-Großhändler nachfolgend (siehe Punkt 4.2) aufgeführten Marketingleistungen einzusetzen. Dieses Recht erlischt mit Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- 2.2 Der Partner ist berechtigt, mit der Bezeichnung 'b Hausgeräte-Partner' nach den Richtlinien des Markeninhabers zu werben.

3. Pflichten des Bosch Hausgeräte-Partners

- 3.1 Der Bosch Hausgeräte-Partner verpflichtet sich, die Zielsetzung des Bosch Partner-Programms durch eigenes Engagement und durch Umsetzung von Maßnahmen zu fördern.
- 3.2 Der Bosch Hausgeräte-Partner verpflichtet sich, mindestens ein Drittel seiner Hausgeräte-Verkaufsfläche mit Bosch Hausgeräten zu bestücken und diese in einer der Marke Bosch entsprechenden Form zu präsentieren.
- 3.3 Der Bosch Hausgeräte-Partner verpflichtet sich diese Vereinbarung und Ihren Inhalt vertraulich zu behandeln. Preislisten, Konditionen und sonstige kaufmännische

Unterlagen sowie Datenträger dürfen vom Bosch Hausgeräte-Partner auch nicht auszugsweise an Dritte weitergegeben werden.

- 3.4 Das Marktverhalten des Bosch Hausgeräte-Partners muß der Förderung des Bosch Partner-Programms dienlich sein. Ein Verstoß gegen diese Pflichten kann den Bosch Stützpunkt-Großhändler zur außerordentlichen, sofortigen Kündigung dieses Vertrages berechtigen.

4. Pflichten des Bosch Stützpunkt-Großhändlers

- 4.1 Der Bosch Stützpunkt-Großhändler verpflichtet sich, den Bosch Hausgeräte-Partner im Wettbewerb zu unterstützen und sein Bosch-Hausgerätegeschäft durch ein jährlich aktualisiertes Bosch Partner-Programm zu fördern.
- 4.2 Hierzu gehören insbesondere:
- Jährliche Produkt- und Verkaufstrainings-Veranstaltungen durchzuführen.
 - Informations- und Schulungsmaßnahmen zur Durchführung von Kundendienstleistungen an Bosch-Hausgeräten anzubieten.
 - Jährlich einen Wertscheck zur Inanspruchnahme von Marketingleistungen aus dem Bosch Partner-Programm auszugeben.

5. Jahresvereinbarung

Mit dem Abschluß der Partner-Vereinbarung verpflichten sich beide Vertragspartner, eine getrennte Jahresvereinbarung abzuschließen und darin Umsatzziele sowie entsprechende Jahreskonditionen festzulegen. Dabei ist insbesondere festzuhalten, ob der Jahresbonus vom Bosch Stützpunkt-Großhändler oder über einen Verband, dem der Bosch Hausgeräte-Partner angehört, abgerechnet und ausgezahlt wird.

6. Dauer und Kündigung der Partner-Vereinbarung

- 6.1 Diese Partner-Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Dauer.
- 6.2 Jeder Vertragsteil kann diese Vereinbarung mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich kündigen.

..... , den

..... , den

.....
Stempel und Unterschrift Bosch Hausgeräte-Partner

.....
Stempel und Unterschrift Bosch Stützpunkt-Großhändler